

Öffentliche Zustellung gem. § 155 Abs. 1 LVwG

Bekanntmachung der Benachrichtigung der Investitionsbank Schleswig-Holstein

Name, Vorname des Betroffenen:	Petersen, Marc
Zuletzt bekannte Anschrift:	Sofielundsvägen 10, 671 51 Arvika – Schweden
Bescheid vom	02.04.2026
Aktenzeichen	(AZ.: 512/1217/2026)

Für die vorbezeichnete Person ist ein Bescheid unter dem oben angegebenen Aktenzeichen erlassen worden, der nicht zugestellt werden konnte, da der Aufenthalt unbekannt ist, Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort erfolglos geblieben sind und eine Zustellung an eine/n Vertreter/in oder eine/n Zustellungsbevollmächtigte/n nicht möglich ist.

Der oben genannte Bescheid wird hiermit gemäß § 155 Abs. 1 LVwG öffentlich zugestellt.

Der Bescheid gilt gemäß § 155 Abs. 2 Satz 6 LVwG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bescheid kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises (auch durch einen bevollmächtigten Vertreter) während der Geschäftszeiten (Montag bis Donnerstag in der Zeit von 08:00 - 18:00 Uhr, Freitag: 08:00 - 16:00 Uhr) abgeholt oder eingesehen werden bei der:

Investitionsbank Schleswig-Holstein
Empfang
Zur Helling 5-6
24143 Kiel